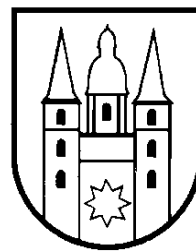


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 07.06.2023

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 726/2023 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer	
Umgang mit Schülertickets vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandtickets (49,00 €-Ticket)			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	21.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Das sog. Deutschlandticket ist zum 01. Mai 2023 eingeführt worden. Den Schulträgern stehen ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 folgende Optionen für ihre Schülerinnen und Schüler (SuS) offen:

Option 1

Der jeweilige Schulträger kann weiterhin für fahrtkostenberechtigte (SuS) sog. Schulwegtickets zwischen Schule und Wohnort beziehen. Diese Option könnte weiterhin genutzt werden, wäre aber angesichts der deutlich höheren Fahrpreise für die Stadt erheblich teurer als der Erwerb von Deutschlandtickets.

Option 2

Der Schulträger kann für die freifahrtberechtigten SuS (Anspruch nach der Schülerfahrtkostenverordnung) das Deutschlandticket erwerben und die eingesparten Mittel zur Entlastung des eigenen Haushalts nutzen. Da der Erwerb des Deutschlandtickets für die fahrtkostenberechtigten SuS der Stadt Marienmünster erhebliche Einsparungen (über 20.000,00 €) gegenüber der Option 1 ermöglicht, wurden diese Tickets für die fahrtkostenberechtigten SuS bereits für das kommende Schuljahr bestellt.

Mit der Zurverfügungstellung von besonderen Tickets nach § 2 der Schülerfahrtkostenverordnung hat der Schulträger gem. § 2 Abs. 3 die Möglichkeit („Kann“-Regelung) von den SuS bzw. deren Eltern einen Eigenanteil bis zu 14,00 €

je Monat (bzw. bei Geschwisterkindern bis zu 7,00 €) festzusetzen und einzuziehen. Diese Regelung gilt auch für das Deutschlandticket, da freifahrtberechtigte SuS vom stark erweiterten Geltungsbereich ihrer Fahrkarte profitieren. Eigenanteile wurden bisher aufgrund des begrenzten Geltungsbereiches einer Schulwegkarte nicht erhoben.

Eine Wahlmöglichkeit der SuS bzw. Eltern hinsichtlich der Tickets (Deutschlandticket oder Schulwegticket) existiert nicht, sodass damit gerechnet werden muss, dass im Fall der Erhebung eines monatlichen Eigenanteils Unmut bei den SuS bzw. deren Eltern aufkommt, weil es sich quasi um eine „aufgedrängte Bereicherung“ handelt und dies zudem im Zuge einer gleichzeitigen erheblichen Kostenreduzierung beim Schulträger geschieht.

Darüber hinaus würde die Erhebung von Eigenanteilen zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, bis auf Weiteres auf die Erhebung von Eigenanteilen zu verzichten.

Option 3 (sog. Wille-Modell)

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV NRW) hat eine weitere Option zum Umgang mit Deutschlandtickets auch für nicht fahrtkostenberechtigte SuS vorgestellt. Das vorgeschlagene Modell soll im Wesentlichen darauf basieren, dass innerhalb eines Tarifverbundes Schulträger die eingesparten Finanzmittel zur Finanzierung eines auf 29,00 € rabattierten Deutschlandtickets für ihre nicht fahrtkostenberechtigten SuS nutzen können.

Möchte der Schulträger an dem beschriebenen Modell teilnehmen und Selbstzahlern den Bezug eines günstigen Deutschlandtickets für 29,00 € im Monat eröffnen, muss er mit dem örtlichen Verkehrsverbund den Bezug von Deutschlandtickets für die freifahrtberechtigten SuS vereinbaren und sich zudem vertraglich verpflichten, die durch den Bezug des Deutschlandtickets für die freifahrtberechtigten SuS eingesparten Mittel (zuzüglich eventuell erhobener Eigenanteile) in einen „Fonds“ beim örtlichen Verkehrsverbund abzuführen. Aus diesem „Fonds“ wird dann regional auf Ebene des Verbundes die Differenz in Höhe von 20,- € zwischen dem ermäßigten Deutschlandticket (29,00 €) und dem regulären Preis des Deutschlandtickets (49,00 €), ausgeglichen.

Sollten die von den Schulträgern eingesparten und dem „Fonds“ des jeweiligen Verkehrsverbundes zugeführten Mittel nicht ausreichen, hat das Land angekündigt, den offenen Betrag im Schuljahr 2023/24 zu übernehmen. Ungeachtet dessen, dass der Mehrwert für Grundschüler durch das Deutschlandticket nur sehr eingeschränkt ist, ist problematisch, dass die Finanzierungsstrukturen dauerhaft nicht gesichert sind:

Refinanzierungsbeiträge von Bund und Ländern für das Deutschlandticket sind insgesamt nur für 2023 voll umfänglich zugesagt. Die Zusage für 2024 und 2025 ist vertragsmäßig gedeckelt und ab 2026 völlig offen. Auch der vom Land zugesagte Defizitausgleich für das 29,00 €-Ticket für nicht fahrtkostenberechtigten SuS ist keine gesetzlich dauerhaft abgesicherte Leistung. Insofern besteht die Gefahr, dass die Schulträger zum Anbieter einer neuen Leistung werden, die nach ihrer Einführung schwer rückholbar sein dürfte. Bislang besteht nicht einmal eine

verbindliche Regelung für das Schuljahr 2023/2024.

Hinzu kommt, dass das hier dargelegte Verfahren nach Auskunft des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes lediglich eine Übergangslösung bis zur Erarbeitung eines neuen, endgültigen Modells darstellen soll.

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für die Zukunft daher noch nicht hinreichend bestimmt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Durch die Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung ergeben sich Kosteneinsparungen im Haushaltsjahr 2023/2024 in Höhe von über 20.000,00 €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Stadt Marienmünster erhebt als Schulträger gegenüber den fahrtkostenberechtigten Schülerinnen und Schülern (SuS), die von ihr ein Deutschlandticket erhalten, bis auf Weiteres keine Eigenanteile.
2. Schülerinnen und Schülern ohne Anspruchsberechtigung nach der Schülerfahrtkostenverordnung wird seitens des Schulträgers bis auf Weiteres kein Angebot für den Erwerb eines vergünstigten Deutschlandtickets gemacht.